

Kontaktbogen zur Erst-Beratung mit einer iseF nach § 8b Abs.1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG und § 5 KKG

Damit wir schnellstmöglich einen Termin mit Ihnen vereinbaren können, bitten wir Sie um einige **pseudonymisierte** Vorinformationen zum Beratungsfall. Pseudonymisiert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Sie die Daten der Betroffenen so verändern, dass für uns als iseF kein Rückschluss auf die Personen möglich ist, z.B. indem Sie einen anderen oder keinen Namen nutzen.

Sollten Sie bereits eine Falldokumentation angelegt haben, können Sie uns diese pseudonymisiert zur Fallvorstellung zur Verfügung stellen.

Wie Sie den Kontaktbogen an die iseF-Beratungsstelle für besondere Berufsgruppen versenden, können Sie auf der Homepage des Kinderschutzes nachlesen (www.kinderschutz-frankfurt.de). Sie können den Bogen auch direkt an die E-Mail-Adresse der iseF-Beratungsstelle (isef-beratung@stadt-frankfurt.de) verschicken.

ANFRAGENDE PERSON	
Name der anfragenden Person:	
Organisation/Institution:	
Funktion der anfragenden Person in der Organisation/Institution (Berufsbezeichnung):	
Weitere beteiligte Fachkräfte und deren Funktion:	
Besteht der Kontakt zum Kind im beruflichen Zusammenhang?	
E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
Ihre möglichen Terminvorschläge für die iseF-Beratung (Mehrfachnennung möglich):	

UM WEN GEHT ES? (Achtung: Bitte machen Sie Ihre Angaben pseudonymisiert)

Geschlecht des Kindes / der*des Jugendlichen:

(geschätztes) Alter des Kindes / der*des Jugendlichen:

FAMILIENSITUATION DES KINDES (soweit bekannt)

Zahl der Geschwister (auch wenn diese nicht im Haushalt leben) & Altersangaben:

Wer lebt mit dem Kind / der*dem Jugendlichen in einem Haushalt?

Sorgerechtssituation:

Partnersituation der Eltern:

Wer sind wichtige Bezugspersonen des Kindes / der*des Jugendlichen?

Nimmt die Familie bereits Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch? Wenn ja: Welche Unterstützungsformen nimmt die Familie an?

Beschreibung der familiären Situation in eigenen Worten:

ANLIEGEN DER BERATUNG?

Was bereitet Ihnen Sorge?

Gibt es bereits Falldokumentationen, die Sie uns **pseudonymisiert** zur Verfügung stellen möchten?

Was sind Anliegen/Fragestellungen und Wünsche an die iseF-Beratung?

Bemerkungen:

Datum (an dem der Bogen ausgefüllt wurde):

Hinweis für Schulen:

Die Verfahrensschritte des Frankfurter Modells zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an Schulen sind verbindlich. Bei Fragen zu den Verfahrensschritten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nach Eingang des Bogens nehmen wir schnellstmöglich Kontakt zu Ihnen auf, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Anliegen zum Schutz des Kindes / der*des Jugendlichen nicht so lange warten kann, bitten wir Sie um sofortige Mitteilung an das Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon.

Das Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon ist unter der kostenfreien Rufnummer 0800/20 10 111 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 10:00 bis 23:00 Uhr für Sie da.